

Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

15. Jahrgang / Juli 2015

Ein guter Tag für Kleingärtner

Politischer Frühschoppen: Stadtverordnete stellen Kleingartenkonzept nicht zur Disposition

Ein guter Tag für die Kleingärtner in Potsdam: Auf ihrer Versammlung am 1. Juli bekräftigten die Stadtverordneten mit zwei Beschlüssen, dass das Kleingartenkonzept der Landeshauptstadt bei renditeträchtigen Begehrlichkeiten nicht zur Disposition steht.

Einem Antrag der Verwaltung folgend wurde der Oberbürgermeister beauftragt, beim Ministerium des Innern und für Kommunales - der Enteignungsbehörde des Landes Brandenburg - für die Fläche der Kleingartenanlage „Klein Sanssouci“ die Begründung eines Kleingartenpachtvertrages durch Enteignung in Anwendung des § 15 Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und die vorzeitige Besitzeinweisung zu beantragen. Damit soll die Kleingartenanlage, die seit 2005 im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 84 „Lennéstraße“ als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten festgesetzt ist, gesichert werden.

Der zweite Beschluss soll die Kleingartenanlagen Süd-West und Anger-

Engelhardt berichtete, dass es gerade in Ballungszentren „Mode geworden“ sei, Kleingartenanlagen gegen Wohnungen, Kitas, Kaufhallen auszuspielen.

Pete Heuer blickte in die Geschichte zurück, dass gerade das Kleingartenwesen vor 150 Jahre als Gegengewicht zum Wohnen in Mietskasernen entstanden war. Und das solle so bleiben und nicht gegeneinander gestellt werden. Und Ralf Jäkel betonte, dass die Stadtverordneten ihre soziale Verantwortung wahrnehmen werden. Es gebe ausreichend Flächen in Potsdam für

nicht erwerben wollen. „Das wäre der sicherste Weg“, sagte er, zumal die Kosten für Kleingartenland relativ niedrig wären. Wenn auch der Potsdamer Kreisverband schon Kleingartenland in einem Fall erworben habe, wie Geschäftsstellenleiter Friedrich Niehaus, informierte, so sei die Verbandspolitik des Landesverbandes „noch nicht darauf ausgerichtet“, wie Bernd Engelhardt mitteilte.

Eine Perspektive zum Nachdenken, wie man bei den versammelten Kleingärtnern erkennen konnte.



grund vor den Bebauungsabsichten des Stadtkontors Babelsberg sichern, wogegen die beiden Vereine, gestärkt durch den Kreisverband, mobil gemacht und kurz vor der Stadtverordnetenversammlung zu einem politischen Frühschoppen eingeladen hatten. Die Stadtverordneten Pete Heuer von der SPD und Ralf Jäkel von der LINKEN waren zu den Kleingärtnern in das Gartenlokal Am Kaiserbahnhof gekommen, auch der Landesvorsitzende Bernd Engelhardt reihte sich in die Front derer ein, die sich den ständigen Versuchen, ausgewiesenen Kleingartenlandes habhaft zu werden und vornehmlich für den Wohnungsbau zu verwerten, entgegenstellen. Der Landesvorsitzende Bernd

den Wohnungsbau. Die planungsrechtliche Sicherung der Kleingärten im Flächennutzungsplan sei zwar wichtig, reiche aber nicht aus, erklärte er, vor allem dann, wenn es sich nicht um öffentliche Flächen handelt. Und die Verwaltung sei nicht immer positiv für die Kleingärtner tätig. Daher sei es wichtig, in den Vereinen zusammenzustehen. „Oftmals passiert das so, dass ein Interessent bei einzelnen Gärtnern vorspricht, um sie aus der Gemeinschaft zu brechen.“ Allerdings, so Pete Heuer, gebe es heute einen hohen Stellenwert des Eigentums. Er könne sich vorstellen, solchen Problemen zu entgehen, indem Vereine überlegen, ob sie den Grund und Boden der Anlage

Man vereinbarte sich unkompliziert: Heuer und Jäkel besprachen, wie sie in der SVV gemeinsam vorgehen werden und welche Schritte zu gehen sind. Darüber hinaus wird Friedrich Niehaus bis Ende Juli den beiden Fraktionen eine Liste zuarbeiten, für welche Kleingartenanlagen Gefahren lauern könnten und mit welchem baurechtlichen Status sie derzeit „belegt“ sind.

Um das Kleingartenwesen stärker in die Öffentlichkeit zu bringen, wurde vorgeschlagen, dass am 2. Sonntag im Juni 2016 der landesweite „Tag des Gartens“ in Brandenburg in der Potsdamer Gartenanlage „Unverzagt“ feierlich eröffnet werden soll, denn diese Gartenanlage feiert im kommenden Jahr ihren 90. Geburtstag.

Update: Pete Heuer und Ralf Jäkel jedenfalls hielten ihr Versprechen und brachten den Beschlussskizzenentwurf durch, nach dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, „die Kleingartenanlagen, die aus der Voruntersuchung für das Gebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg“ ausgegliedert wurden, langfristig zu sichern. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist im September 2015 darzulegen, mit welchen Instrumenten das erreicht werden kann.“

In dieser Ausgabe:

„Sei dabei, mach' die Ju-leica, werde Jugendfachberater/-in“

Der BDG informiert – Verbandstag 2015 in Rostock/Alles Notwendige, um eine Kinderfachgruppe anzuleiten/Zum Tod von Lorenz Mainczyk

SEITE 2

Dem Wolkenbruch getrotzt

Sommerfest im „Birkenhof“ Stahnsdorf am „Siebenschläfer“/Leuchtende Kinderaugen „An der Kiesgrube“ Beelitz/Mit neuen, preiswerteren BUGA-Karten in die zweite Hälfte/Leserpost zu „Klein Sanssouci“

SEITE 3

Schnappschüsse aus Babelsberg

Mit der Kamera in der „Hoffnung 1922“/Glückwünsche für die Potsdamer Jubilare/Open-air-Konzert auf der BUGA

SEITE 4

„Pffikkusse“ im Gartenverein unterwegs

Kooperation mit Kita lebt in den „Schäferfichten“/„Horror“-Garten am „Nuthestrand II“

SEITE 5



Kein Auto im Gartenverein

Rechtsfragen: Kraftfahrzeuge in der Kleingartenanlage/Glückwünsche für Luckenwalder Jubilare/Sauber grillen

SEITE 6

Ohne Vorstand ist Kleingärtner in Gefahr

Neuer Vorstand „Zu den Burgwiesen“ gewählt/Wissenswertes zum Namensrecht

SEITE 7

Informationen Querbeet

Der „Filmpark Babelsberg“ lädt ein/Rätsel

SEITE 8

Informationen der Redaktion

Die August-Ausgabe der „Märkischen Gärtnerpost“ erscheint am Mittwoch, 12. August 2015.

Redaktionsschluss ist am 3. August 2015.

Die Redaktion

Trauer um „Kleingarten-Papst“:

Lorenz Mainczyk ist tot

Dr. Lorenz Mainczyk, Ministerialrat a. D., ist am 17. Juni 2015 im Alter von 83 Jahren verstorben. Mainczyk war als Ministerialrat der Bundesregierung einer der Väter des Bundeskleingartengesetzes und machte sich als langjähriger Kommentator des Gesetzes um den Erhalt des Kleingartenwesens verdient. Er war begehrter Referent der Ausbildungsveranstaltungen des Dach- und der Landesverbände sowie Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim BDG. Dr. Mainczyk erhielt 2002 die Goldene Ehrennadel des Bundesverbandes.

IMPRESSUM:

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen. HERAUSGEBER: medienPUNKT Potsdam in Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden des VGS Potsdam und der Gartenfreunde Luckenwalde e. V.; REDAKTION: „Märkische Gärtnerpost“ Hessestraße 5, 14469 Potsdam. Tel.: 0331/20 01 89 70, Fax: -71. Email: redaktion-gaertnerpost.vgs@gmx.de Bernd Martin, Chefredakteur; Rainer Dyk, Redakteur; Hans Joachim Eggstein, Grafik/Design; Renate Frenz, Sekretariat/Anzeigen. Die Märkische Gärtnerpost“ erscheint kostenlos für 20.000 LeserInnen in den Monaten März Oktober.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Kreisverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Verfassers dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnwahrer Kürzungen vor.

BANKVERBINDUNG: Mittelbrandenburgische Sparkasse, IBAN: DE64 1605 0000 3508 0206 99

DRUCK: Nordost-Druck GmbH Neubrandenburg

Neuaufgabe Praktiker-Kommentar

Vier Jahre nach dem Erscheinen der letzten Auflage ist nun die 11. Auflage des Praktiker-Kommentars zum Bundeskleingartengesetz (BKleingG) zum Preis von 39,99 Euro im Handel erhältlich. Erstmals hat bei dieser Ausgabe Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, Mitglied der Arbeitsgruppe Recht des Bundesverbandes Deutscher Garten-

freunde und Verbandsanwalt der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland der Kleingärtner, mitgewirkt. Der Kommentar unterrichtet wie bisher zuverlässig und verständlich über das geltende Kleingarten-Recht und die mit dem BKleingG in der Praxis eng verknüpften anderen rechtlichen Vorschriften. Vorrangiges Ziel des Praktiker-Kommentars ist die verständliche Erläuterung dessen, was geltendes Recht ist. Diesem Ziel dienen auch das ausführliche Stichwortverzeichnis, die Angabe der Fundstellen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder zum Kleingartenrecht sowie der Landesbauordnungen einschließlich der auszugsweisen Wiedergabe der für das Kleingartenrecht bedeutsamen Gesetze, die in der Anlage aufgeführt sind.



Naturpädagogik

Gärten sind wichtige Orte für Kinder und Jugendliche Natur zu erleben und eine Beziehung zur Umwelt zu ent-

wickeln. Wissenswertes und praktische Anregungen zum Thema „Der Boden unter unseren Füßen“ und andere Naturexperimente gibt es beim Naturpädagogikseminar der Schreberjugend vom 18. bis 20.09.2015 in der Landesschule Lünen (NRW). Für Kleingärtner und Jugendleiterinnen aus dem gesamten Bundesgebiet (ab 16 Jahren). Infos und Anmeldung unter: poststelle@deutsche-schreberjugend.de oder (030) 25 46 99 64

Sei dabei, mach' die juleica, werde JugendfachberaterIn

Beim Seminar „juleica zentral“ der Schreberjugend Bundesverband vom 21. bis 25.10.2015 besteht für Interessierte von 16 bis 66 Jahren im SCHUBYBEACH erneut die Möglichkeit sich zum bzw. zur JugendfachberaterIn zu qualifizieren. Alles Notwendige, um eine Kindergruppe anzuleiten wird bei diesem Seminar kompakt und von erfahrenen Teamenden vermittelt: Rechte und Pflichten, Organisation, Kommunikation, Zusammenarbeit im Team und vieles mehr.

Warum die juleica bei der Schreberjugend (SchrJ) machen? Als Kooperationspartner des Kleingartenwesens ist es Aufgabe der SchrJ, für die Jugendwarte und Kindergruppenleiterinnen in Kleingärtnervereinen ansprechbar zu sein und sie fachlich fit zu machen – und der Verein profitiert von motivierten und qualifizierten Ehrenamtlichen. Für diese Weiterbildung kann beim Arbeitgeber Bildungsurlaub beantragt werden. Weitere Infos unter 030 25469964.



Dank für konstruktive Ehrenamtler

Im Blick: 27. BUNDESVERBANDSTAG des BDG am 5. September 2015 in Rostock

Verbandsarbeit bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen zwei Polen: Der Veränderung, um sich an neue Entwicklungen anzupassen, und der Kontinuität, um Bewährtes zu erhalten. Erfolgreich ist die Arbeit meist dann, wenn es gelingt, beide Aspekte auszutarieren.

Mit dem 27. Verbandstag blickt der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde auf einen Geschäftszeitraum zurück, der beide Merkmale in sich trägt: Vor allem im personellen Bereich blicken wir auf eine Zeit zahlreicher Veränderungen zurück. Alleine aus dem Präsidium des Bundesverbandes sind während des genannten Berichtszeitraums drei Personen ausgeschieden.

Trotz der zahlreichen personellen

Umbrüche in Präsidium und Geschäftsstelle und der damit verbundenen Schwierigkeiten konnte der Bundesverband bei seiner inhaltlichen Arbeit Kontinuität beweisen. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang vor allem denjenigen, die durch ihre Arbeit und ihr ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen haben, dass der Bundesverband handlungsfähig geblieben ist.

Dass die inhaltliche Arbeit trotz personeller Umbrüche erfolgreich war, spricht grundsätzlich auch für die Organisationsstruktur des Bundesverbandes. Dazu haben sicherlich neben der Geschäftsstelle auch die Arbeitsgruppen beigetragen. Nicht hoch genug eingeschätzt werden kann aber in diesem Zusammenhang der Beitrag, den die meisten Verantwortlichen in den

20 Mitgliedsverbänden zur Stabilität geleistet haben: Sie waren es, die in schwieriger Zeit durch ihre konstruktive Mitarbeit zu Kontinuität und zur Handlungsfähigkeit des Verbandes beigetragen haben.

Ich wünsche uns allen, dass wir an diese Art des konstruktiven Miteinanders auch in den vor uns liegenden Jahren erfolgreich anknüpfen. Denn nur bei großer Geschlossenheit werden wir die Kraft haben, auch die notwendigen inhaltlichen neuen Akzente zu setzen. Ich wünsche uns als Verband die Offenheit und Gelassenheit gegenüber neuen Einflüssen – ebenso wie ich uns das Bewusstsein für unsere eigenen Grundlagen wünsche.

Peter Paschke
Präsident

Gute Stimmung trotz Wolkenbruch

Sommerfest der Sparte „Birkenhof“ am „Siebenschläfertag“

Am 27. Juni, dem „Siebenschläfertag“, fand unser diesjähriges Sommerfest statt. Nach einer kurzen Ansprache und Eröffnung durch den Vorsitzenden Christian Lenkeit, übernahm Gartenfreund Uwe Fuhrmann das Zepter. Mit seinen Sketchen und Ideen konnte er Jung und Alt begeistern und auch zum lachen bringen. Viele der ca. 120 Gartenfreunde und Gäste brachten wieder Selbstgebackenes zum Kaffee und Salate für den Grillabend mit.

Unserem Grillteam (Antje, Gerd und Martin) wurde bei dem einstündigen Wolkenbruch besonders viel abverlangt. Mit Musik zur Untermalung und zum Tanz versorgte uns wie immer Gartenfreund Klaus Dehn.

Einen ganz besonderen Dank gilt Gartenfreundin Barbara Fischer, die uns vom Nachmittag an bis in den späten Abendstunden mit Getränken und Imbiss versorgte.

Alles in allem können wir sagen, es war wieder ein schönes Fest.

Uwe Fuhrmann

Verantw. für Kulturarbeit



**VGS-Kreisgeschäftsstelle
Potsdam**

Paul-Neumann-Str. 33a
14482 Potsdam

Tel: (0331) 70 87 97
Fax: 71 91 31

eMail: vgs-kreisverband-potsdam@tnp-online.de

Unterstützung für Kleingärtner- verein

Leserpost zur drohenden Zwangsäumung von „Klein Sanssouci“

Da kommt ein geldgieriger westdeutscher Egoist nach Potsdam, kauft sich eine Kleingarten-Anlage und will diese auf Kosten der Potsdamer Kleingärtner als Profitquelle erschließen. Und eine Lokalzeitung bildet ihn ab und gibt ihm Gelegenheit, sein unverfrorenes Raffke-Verhalten noch öffentlich zu demonstrieren.

Ich hoffe sehr, dass die betroffenen Kleingärtner sich das nicht gefallen lassen, dass der VGS e.V. die Kraft des Verbandes voll einsetzt zur Unterstützung des Vereins „Klein Sanssouci“ und dass die SVV Potsdam die Interessen der Potsdamer Mehrheit vertritt gegen diesen Raffke.

Auch dem Park Sanssouci bekommt die grüne Oase der Kleingärtner (als Nachbar) besser als ein Bauspekulant. (Das zeigte sich deutlich, als der benachbarte Zentrale Schulgarten in der Lennéstrasse liquidiert wurde.)

Horst Jäkel, Potsdam

Noch mehr Vielfalt: Zwei neue BUGA-Eintrittskarten ab 17.07.2015

Der BUGA-Zweckverband hat eine Erweiterung des Kartenangebotes für die Besucher der Bundesgartenschau 2015 Havelregion vorgenommen. Wie bei Bundesgartenschauen auch bisher üblich, wurde die Einführung einer „Halbzeit-Dauerkarte“ beschlossen: Sie kostet 45,00 EURO und ist auch mit abgestuften Preisen als ermäßigte Karte, als Feierabendkarte und Kinderkarte erhältlich (www.buga-2015-havelregion.de/Kartenpreise.html). BUGA-Besucher können nun die verbleibenden Tage bis zum 11.10.2015 nutzen, um möglichst oft und unkompliziert die BUGA zu besuchen.

Die „Halbzeit-Dauerkarte“ für die BUGA in der Havelregion wird ab dem 17.07.2015 zu erwerben sein. Zudem wurde vom Zweckverband heute auch ein sog. „BUGA-Mini-Ticket“ eingeführt. Das Ticket gilt ab 17.07.2015 für einen Tagesbesuch von einer der fünf BUGA-Städte nach freier Wahl und kostet 12,00 EURO. Das „BUGA-Mini-Ticket“ ergänzt das bisherige Angebot der „BUGA-Eintrittskarte“, die 20,00 EURO kostet und zum Besuch aller fünf BUGA-Städte genutzt werden kann. Erhard Skupch, Geschäftsführer des BUGA-Zweckverbandes, ist mit der Einführung der neuen Regelungen zufrieden: „Mit diesen neuen Karten sind wir insgesamt noch besucherfreundlicher aufgestellt.“

BUGA-OPEN AIR im Schlosspark Nennhausen

Im Schlosspark Nennhausen gastiert am 22. August die „Junge Philharmonie Brandenburg“ unter der Leitung des mexikanischen Dirigenten Enrique Bátiz Campbell. Höhepunkt der Veranstaltung ist das Tripelkonzert von Ludwig van Beethoven, das von der „Jungen Philharmonie Brandenburg“ gemeinsam mit dem Internationalen Brandenburgischen Klaviertrio aufgeführt wird. Die „Junge Philharmonie Brandenburg“ – das Landesjugendsinfonieorchester – feierte im September 2012 mit einer Festwoche 20-jähriges Bestehen. Zu den Jubiläumskonzerten im Berliner Konzerthaus am Gendarmenmarkt und im Potsdamer Nikolaisaal kamen mehr als 3.000 Freunde und Besucher, um gemeinsam 20 Jahre erfolgreiche musikalische Nachwuchsförderung in Brandenburg zu feiern. Das Orchester gastierte mittlerweile weltweit.

Kartenbestellung: 033237/8596-3.
www.havellaendische-musikfestspiele.de

Hier senden wir die 1. Schnappschüsse aus Babelsberg vom 02. Mai 2015. Eventuell habt Ihr Verwendung für die Gärtnerpost. Ich denke es ist zwar schon zu spät für die nächste Ausgabe, aber vielleicht könnt Ihr das eine oder andere Bild in einer der nächsten Ausgaben platzieren (Na klar, d. Red.). Und dazu ebenfalls ein Schnappschuss vom 02. Mai 2015 wie Gärten nicht auszu-sehen haben. Hier haben die betreffenden Gartenfreunde noch viel nach-zuholen. Der Vorstand wird mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in 2015 dran bleiben.

Michael Grunau, Vorsitzender „Hoffnung 1922“ e.V.



Negativ: Gerümpel gehört nicht in den Garten.

Mit der Kamera in der „Hoffnung“ Babelsberg unterwegs



Babelsberg erwacht – die ersten Beete sind bestellt.



Eine reiche Apfelernte gibt's sicher im Oktober.



Die erste Ernte ist da.



Bienen und Insekten fühlen sich wohl.

Glückwunsch für die Potsdamer Jubilare

Allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden aus Potsdam und Umgebung, die im Monat Juli 2015 Geburtstag hatten oder noch feiern werden, übermitteln wir unsere herzlichsten Wünsche, vor allem für Gesundheit und Schaffenskraft.

Der Vorstand
Die Redaktion

60 Jahre

Jutta Scziegel „Am Hinzenberg“
Harry Przybyla „Geschwister Scholl“
Joachim Wulf „Berliner Bär-Kemnitz“
Dagmar Blenk „Berliner Bär-Kemnitz“
Wolfgang Teipelke „An der Katharinenholzstraße“
Reinhard Müller „Asterstraße 1982“
Anne Parin „Kähnsdorf“
Michael Niemann „An der Kiesgrube“
Iris Rost „Waldwiese“
Manfred Otto „Oberförsterwiese“

65 Jahre

Christa Ziesak „An der Windmühle“
Osman Mahdi „Seeburg“
Dr. Inge Retzke „Geschwister Scholl“
Wolfgang Betti „An der Katharinenholzstraße“
Heidi Tummerer „Asterstraße 1982“
Jolanda Look „An der Amundsenstraße“
Ingrid Flach „An der Amundsenstraße“

Udo Bensch „Herthasee“
Dietmar Lange „Herthasee“

70 Jahre

Winfried Schmell „Am Hinzenberg“

71 Jahre

Walter Kirschner „An der alten Zauche“
Fritthof Frantz „Bergauf“
Karin Smitka „Bergauf“
Christa Krieg „Uns genügt s“
Lothar Krause „Uns genügt s“
Gerline Kuhlmann „Unverzagt Rosenweg“
Karin Rente „Unverzagt Rosenweg“
Renate Redmann „Unverzagt Nord“
Heidedistel Blank „Süd-West“

72 Jahre

Godehard Weiskam „Bergauf“
Brigitte Görlich „Buntspecht“
Tamara Pesek „Berliner Bär-Kemnitz“
Gerd Klinger „Berliner Bär-Kemnitz“
Galina Homann „Unverzagt Rosenweg“
Klaus Peter „Süd-West“
Christel Fritsche „Angergrund“
Karin Findeisen „Unverzagt Fliederweg“

73 Jahre

Elke Knoop „An der Kiesgrube“
Jürgen Peper „Im Grund“
Sigrid Gössel „Bergauf“
Uwe Philipp „Unverzagt Rosenweg“
Astrid Kalliske „An der Amundsenstraße“
Reiner Vieweg „Herthasee“

Elke Knoop „An der Kiesgrube“
Hansgeorg Görn „Sternschanze“

74 Jahre

Bernd Seiler „Bergauf“
Fredri Huschke „Herthasee“
Hans-Joachim Borrmann „Sternschanze“

75 Jahre

Manfred Thiele „Am Pfingstberg“
Liana Wylutzki „Am Pfingstberg“
Reiner Bosse „Katzensäule“
Peter Westphal „Bergauf“
Reinhard Fiolka „Bergauf“
Ingrid Herrmann „Berliner Bär-Kemnitz“
Rüdiger Kundmüller „Asterstraße 1982“
Klaus Ehmke „Berliner Vorstadt“
Lilli Hajek „Waldwiese“

76 Jahre

Ursula Petrikowski „Am Pfingstberg“
Silvia Breitwieser-Kamper „Am Pfingstberg“
Dieter Kant „Grüner Winkel“
Sigrun Westphal „Geschwister Scholl“
K.-Heinz Bach „Bergauf“
Arndt Schüchner „Bergauf“
Achim Schmidt „Berliner Bär-Kemnitz“
Doris Karg „Unverzagt Fliederweg“

77 Jahre

Margrid Hammer „Am Pfingstberg“
Günther Klöcking „Grüner Winkel“
Kurt Tomesch „Katzensäule“
Helga Kutzki „Sonnenland-Drewitz“

Helga Müller „An der Katharinenholzstraße“
Klaus Strobelt „An der Katharinenholzstraße“
Max Höft „Süd-West“
Dietrich Fischer „Angergrund“

78 Jahre

Fritz Fricke „Am Pfingstberg“
Hiltrud Hawlitzky „Katzensäule“
Christel Kreinbrink „Kähnsdorf“

79 Jahre

Christian Eißner „Unverzagt Nord“
Ingeburg Manthei „An der Katharinenholzstraße“
Fred Jager „Nuthe-Stern“
Margot Sukowski „Herthasee“

80 Jahre

Günter Lange „Am Pfingstberg“
Joachim Klein „Geschwister Scholl“
Dieter Ebert „Im Grund“
Luis Mehl „An der Amundsenstraße“
Hannelore Zietzen „Waldwiese“
Günter Anders „Oberförsterwiese“
Helga Mieth „Oberförsterwiese“

81 Jahre

Manfred Neißer „Am Pfingstberg“
Kurt Kunitz „Bergauf“
Horst Malysch „Unverzagt Rosenweg“
Dieter Haas „An der Katharinenholzstraße“

82 Jahre

Ruth Kozlowski „Am Hinzenberg“
Joachim Pilz „Am Pfingstberg“
Rudolf Bürger „Katzensäule“
Horst Liebke „Lindengrund“
Gerd Zarwell „Bergauf“

83 Jahre

Herbert Witte „An der Katharinenholzstraße“

85 Jahre

Günter Schmidt „An der Katharinenholzstraße“
Gertraud Schulz „An der Amundsenstraße“

87 Jahre

Lothar Roessler „Nuthe-Stern“

88 Jahre

Ingeborg Schneider „Unverzagt Rosenweg“

91 Jahre

H.-J. Kreinbrink „Kähnsdorf“

Die Angaben der Geburtstage entsprechen den Meldungen der einzelnen Vorstände. Für eventuell auftretende Fehler übernehmen wir keine Verantwortung. Bei Ausscheiden der Geburtstagskinder bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

Die Redaktion

„Schäferfichten“ in Kooperation mit der Kita „Pffifikus“

Mit großem Interesse habe ich den Artikel „Babelsberger Kleingärten am Horstweg müssen erhalten werden“ von Herrn Ralf Jäkel gelesen. Das ist eine Sache, die uns alle angehen sollte, weil die Gefahr, dass erst die einen und dann weitere Kleingartenanlagen in Potsdam der Bebauung weichen müssen, offensichtlich nicht unrealistisch ist. Es sollte und ist uns allen ein dringendes Bedürfnis, unsere Gärten zu erhalten, gerade weil sie in unserem dicht bebauten Stadtgebiet eine wichtige soziale und ökologische Bedeutung haben.

Unser Kleingartenverein „Schäferfichten“ liegt im Wohngebiet Stern, einem Zentrum der Bebauung, wie wir

an den vielen Spaziergängern und auch den Hunden auf den Wegen in unserer Anlage sehen können. Das teilweise noch heute als Unionssiedlung bezeichnete Gelände sollte schon in den dreißiger Jahren als „Gartenstadt Drewitz“, wie in einem alten Bauprojekt nachzulesen ist, gewonnen werden. Heute bietet das Gelände 38 Familien – von Kleinkind bis Rentner – eine grüne Heimstatt zum Leben in und mit der Natur in einem Garten.

In Verwirklichung unserer sozialen Anlie-



gen ist es unserem Verein gelungen, eine Kooperationsvereinbarung mit der in der Nähe unseres Vereinsgebietes liegenden Kita „Pffifikus“ zu schließen. Die älteste Gruppe der Kita hat ihre beiden Beete bereits interessiert und fröhlich in Beschlag genommen. Erbsen und Radieschen sind fast für die Ernte bereit, und die Kinder haben mit großer Freude die Handpumpe zum Wässern genutzt. Es macht auch viel Spaß, den Kleinen beim Wirken im Garten zuzuschauen, sie dürfen sich nach dem Arbeiten zur Belohnung reifes Obst, jetzt z.B. Erdbeeren oder Johannisbeeren pflücken, gehen bei anderen Kleingärtnern schauen und erzählen mit ihnen.

Die Kita-Leiterin hat es so schön im Vertrag ausgedrückt, besser kann man es gar nicht sagen: Die Kinder sammeln Erfahrungen in der Natur, beobachten die Entwicklung von der Saat zu Pflanze. Sie schätzen die Natur, fühlen sich für ihren Erhalt verantwortlich und setzen sich dafür ein. Kinder, pädagogisches Fachpersonal und Erwachsene aus dem Kleingartenverein arbeiten zusammen, achten ihre Arbeit gegenseitig und haben Freude am gemeinsamen Tun. Kinder knüpfen generationsübergreifende Kontakte mit Menschen ihrer Umgebung und ihres Wohnumfeldes.

*Ilona Pflüger, Vorsitzende
Verein „Schäferfichten“*



Eines sei gleich zu Anfang gesagt: Es macht nicht immer Spaß durch Kleingartenanlagen zu „wandern“. Besonders dann nicht, wenn man – wie im vorliegenden Fall – einen Kleingarten besichtigen kann, der wahrlich weit entfernt ist von der im Bundeskleingartengesetz (BKleingG) verlangten kleingärtnerischen Nutzung. So geschehen am Sonnabend, 3. Juli, in der KGA „Nuthstrand 2“ in Potsdam.

Der Leiter der VGS-Geschäftsstelle, Friedrich Niehaus, hatte uns den Termin genannt: „Komm doch mal dazu und schau dir den Horrorzustand eines Gartens an.“ Mit dabei die beiden Vereinsvorstände Gerd Hirsch und Lutz Fritz, die nicht das erste Mal ihre Freizeit für den betreffenden Garten opfern.

Und Niehaus hatte nicht zu viel „versprochen“. Das, was wir vor Ort – inmitten schmucker, gepflegter anderer Gärten des Vereines – sehen durften, war wahrlich ein Horror. Die ebenfalls eingeladene Pächterin war gar nicht erst erschienen zum Termin. So standen wir vor dem Garten, der bereits zum



30. Mai 2015 durch die Pächterin übergeben werden, und für den am Termin nun eine abschließende „Schätzung“ vorgenommen werden sollte. Was dort zu schätzen wäre ist jedoch sehr fraglich. Eine dürre „Wüste“ bot sich den Blicken

über den Gartenzaun. Das trockene wild gewachsene Gras und die vertrockneten Sträucher belästigen die Nachbarn, die sich seit langem schon beim Vereinsvorstand beschwert haben. Nicht nur der beklemmende Anblick stört – auch

die wild wuchernden Unkräuter streuen ihre Samen aus zu den Nachbarn.

„Ein Kleingarten ist ein Garten, der 1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung)“, so steht es im § 1 des BKleingG. Von „kleingärtnerischer Nutzung“ kann im betreffenden Garten überhaupt keine Rede sein. Und von Seiten der bisherigen Pächterin scheint ebenfalls kein Interesse an dem Garten zu existieren. So wird also durch Friedrich Niehaus eine abschließende Bewertung des Vorhandenen vorgenommen. Und dann wird der Kreisverband die Pächterin dringend auffordern, die Parzelle schnellstens zu räumen. Wenn nicht? „Dann werden wir rechtliche Schritte in der Sache einreichen“, so Niehaus. Denn das Ziel des Vereines und des Kreisverbandes ist und bleibt, auch diesen Garten neuen Pächtern zu übergeben. Und das ist gut so.

Bernd Martin

Kraftfahrzeuge in der Kleingartenanlage

Das Befahren der Kleingartenanlage (KGA) mit Kraftfahrzeugen (Kfz) und das „wilde Parken“ auf deren Flächen stoßen immer wieder auf Unverständnis und Ablehnung. Da werden Gartenfreunde belästigt, Gemeinschaftswege beschädigt, bedeutungslose tragfähige Gegenstände per PKW nahe an den Kleingarten gefahren usw. Wie ist die Rechtslage und welche Verantwortung trägt der Kleingärtnerverein?

Das Befahren der KGA mit Kfz aller Art und anderen motorgetriebenen Fahrzeugen ist, soweit keine Ausnahmesituation bzw. Ausnahmegenehmigung seitens der KGA vorliegt, sowohl für Kleingartenpächter als auch für Besucher und Gäste der KGA und für im Auftrag von Pächtern oder Gästen – z.B. der Vereinsgaststätte – handelnden Personen (so auch für Taxifahrer) grundsätzlich untersagt.

Aus dem Zutrittsrecht zur KGA ergibt sich kein Zufahrtsrecht mit Kfz! Aus dem Recht zur kleingärtnerischen Nutzung und zur Anlage von Gemeinschaftsflächen/Gemeinschaftseinrichtungen auf gepachteten fremden Grund und Boden ergibt sich nicht schematisch für den Verein (KGV) das Recht, Flächen als befestigte Zufahrtswege und Abstell- oder Parkflächen anzulegen und als solche zu nutzen. Die rechtlich geschützten Interessen der Bodeneigentümer sind zu wahren, Gesetze und einschlägigen kommunale Regelungen sind zu beachten! Hier ist eine frühzeitige Zusammenarbeit mit dem Zwischenpächter (dem Kreisverband) geboten, um die erforderlichen Absprachen zu treffen bzw. Genehmigungen einzuholen. Das zeitlich begrenzte Abstellen und Parken von Kfz innerhalb der KGA ist nur auf den durch den KGV dafür ausgewiesenen Flächen oder im Einzelfall auf der zugewiesenen Fläche (z.B. zum Be- und Entladen) und auf der Grundlage einer durch den KGV erteilten personengebundenen Genehmigung erlaubt. In diesen Fällen sind die festgelegten Zufahrtswege zu benutzen.

Von diesem generellen Verbot, das versteht sich von selbst, ist das Befahren der KGA mit Kfz zur Abwendung von lebensbedrohlichen Zuständen für Menschen und zur Abwendung bzw. Bekämpfung von Gefahren für die Sicherheit der KGA – soweit es die örtlichen Gegebenheiten überhaupt zulassen – ausgenommen. Ausgenommen von diesem Verbot sind ebenso Fahrten mit elektrobetriebenen Krankenfahr- bzw. Rollstühlen oder ähnlichen Fortbewegungshilfen für körperlich gebrechliche oder behinderte Personen.

Beim Grillen darf es gerne zünftig zugehen. Da bleibt hinterher einiges zum Säubern machen:

Speisereste am Grillrost, Fett und Verkrustungen an Gehäuse und Deckel, Fettspritzer auf dem Terrassenboden. Alle Spuren zu beseitigen ist mit herkömmlichen Mitteln äußerst mühsam. Spezialreiniger sparen hier Zeit und Arbeit. Eine echte Hilfe ist beispielsweise der Backofen und Grill Reiniger von Mellerud. Er beseitigt eingebraunte Speisereste, Fett und Verkrustungen. Der Spezialreiniger wird unverdünnt auf die zu reinigenden Flächen aufgesprüht, nach 10 bis 15 Minuten sind Speisereste und Fett angelöst und lassen sich leicht mit Schwamm oder Bürste beseitigen. Die größten Verkrustungen sollte man vorher kurz mit dem Spachtel entfernen. Der Backofen und Grill Reiniger eignet sich für Edelstahl, Keramik und Emaille, also auch für Backöfen, Herde oder

Sauber grillen



Mit dem Backofen- und Grillreiniger lassen sich auch hartnäckige Verkrustungen an Grillrost und -gehäuse leicht lösen.



Der Mellerud Ölflecken Entferner beseitigt auch ältere Fettflecken, die schon tief in den Stein eingedrungen sind
Bildnachweis: Mellerud

Kochplatten. Besonders hilfreich ist er bei hartnäckigen Verkrustungen an Backblechen. Für die empfindlichen lackierten Oberflächen moderner Grill- und Barbecuegeräte empfiehlt sich der klassische Mellerud Küchen Entfetter.

Auch wenn heruntergefallenes Grillgut oder Fettspritzer unschöne Flecken auf dem Terrassenboden hinterlassen haben, lohnt sich der Griff zum Spezialreiniger. Ein hochwirksames Mittel gegen Fleckflecken auf Natur- und Betonwerkstein ist der Mellerud Ölflecken Entferner. Er löst das Fett im Stein und entfernt selbst ältere Flecken, die schon in das Material eingedrungen sind - auch Ölflecken in der Garageneinfahrt. Weitere Informationen und praktische Tipps rund um Terrasse und Garten gibt es auf www.sauber-inden-fruehling.de, im Ratgeber-Forum auf www.mellerud.de und unter der Experten-Hotline 02163/95090-999.

Glückwunsch für die Luckenwalder Jubilare

Allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden aus Luckenwalde und Umgebung, die im Monat Juli 2015 Geburtstag hatten oder noch feiern werden, übermitteln wir unsere herzlichsten Wünsche, vor allem für Gesundheit und Schaffenskraft.

Der Vorstand
Die Redaktion

60 Jahre

Heidrun Tischler „Sonneneck“
Klaus Zelle „Waldfrieden“

65 Jahre

Bärbel Herbert „Erholung“

71 Jahre

Monika Lobbes „Eckbusch“

72 Jahre

Dieter Pospischil „Harmonie“

73 Jahre

Bärbel Johl „Sonneneck“
Klaus Weber „Heimatscholle“

74 Jahre

Christel Meinholdt „Am Weichpfuhl“
Horst Peter „Finkenhag“
Hannelore Will „Eckbusch“
Hannelore Wulkow „Eckbusch“

75 Jahre

Ingrid Winkel „Harmonie“
Irene Töpel „Am Weichpfuhl“

76 Jahre

Gerhard Artl „Am Weichpfuhl“
Peter Schweigert „Eckbusch“

77 Jahre

Artur Bock „Erholung“
Alfred Göschel „Finkenhag“

78 Jahre

Erna Staloch „Harmonie“

80 Jahre

Werner Staloch „Harmonie“
Wilfried Lobbes „Eckbusch“

81 Jahre

Erika Kuschel „Erholung“

82 Jahre

Georg Heinsdorf „Erholung“

85 Jahre

Ehrenfried Leuchert „Heimatscholle“

Die Angaben der Geburtstage entsprechen den Meldungen der einzelnen Vorstände. Für eventuell auftretende Fehler übernehmen wir keine Verantwortung. Bei Ausscheiden der Geburtstagskinder bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

Die Redaktion

Neuer Vorstand „Zu den Burgwiesen“ gewählt

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung war in der Gartenanlage „Zu den Burgwiesen“ notwendig geworden, weil dessen Vorstand nicht mehr handlungsfähig war und der Kreisverband die Leitung bis zur Wahl eines neuen Vorstandes übernommen hatte.

Der Kreisverbandsvorsitzende Werner Fränkler blickte auf die Ereignisse in der Gartenanlage zurück, in der drei



Vorstandsmitglieder wegen Differenzen mit dem Vorsitzenden ihr Amt niedergelegt hatten und zwei weitere aus persönlichen Gründen ausscheiden wollten. Der Kreisvorstand hatte Aussprachen mit dem Vorsitzenden der Gartenanlage geführt und benannte die wichtigen Themen, die in der Diskussion stehen, so die nicht berechtigte Umbenennung des Namens der Anlage, das Thema Gartenfest, Arbeitseinsätze, Förderung der Gemeinschaft, Beitragszahlung, Fahrzeuge in der Anlage sowie Rücklagenbildung. In der Diskussionsrunde gab es heftige Erörterungen. Es meldeten sich u. a. die Gartenfreunde Roland Usler, Ingo Beißert, Jürgen Garreis und Manfred Schaub zu Wort. Die Themen Sommerfest, Namensänderung der Anlage nahmen einen großen Raum ein.

Im weiteren Verlauf wurde der ehemalige Vorstand mit zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme entlastet. Im Anschluss wurden in den neuen Vorstand Jenny Hörner, Christine Schaub, Reinhard Hapke und Roland Usler gewählt (FOTO).



KVG-Kreisgeschäftsstelle Luckenwalde

An der Krähenheide 3
14943 Luckenwalde

Tel: 03371/61 08 05

Fax: 03371/40 28 34

www.kvg-luckenwalde.de

Änderung und Schutz des Vereinsnamens

Die Satzung des Vereins muss nach § 57 Abs. 1 BGB den Namen des Vereins enthalten, d. h. also, dass der Verein einen Namen führen muss. Nach § 57 Abs. 2 BGB soll sich der Name des Vereins von den Namen der an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bestehenden eingetragenen Vereine deutlich unterscheiden. Unter Gemeinde ist die politische Gemeinde, die auch mehrere Orte umfassen kann, zu verstehen. Der Name des eingetragenen Vereins steht unter dem Schutz von § 12 BGB.

Um den Namen eines Vereins zu ändern, muss die Satzung geändert werden. Wegen der Eintragung ist zu unterscheiden: Ist der Verein bereits in das Vereinsregister eingetragen, muss die Satzungsänderung, mit der der Namen geändert worden ist, als Satzungsänderung zur Eintragung ins Vereinsregister angemeldet werden (§ 71 Abs. 1 BGB).

Zuständig für Satzungsänderungen ist grundsätzlich die Mitgliederversammlung. Diese fasst einen Beschluss über die Satzungsänderung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (§ 33 Absatz 1 Satz 1 BGB), sofern sich nichts Abweichendes aus der Satzung ergibt. Jede Satzungsänderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister (§ 71 Absatz 1 Satz 1 BGB). Ohne diese Eintragung ist die Änderung nicht wirksam.

Ohne Vorstand ist Kleingärtnerei in Gefahr

Aus gegebenem Anlass – siehe oben stehenden Bericht zur außerordentlichen Mitgliederversammlung im Verein „Zu den Burgwiesen“ – wollen wir an dieser Stelle wieder einmal auf Grundsätzliches hinweisen: Jedes Vereinsmitglied trägt eine große Verantwortung dafür, dass der Vereinsvorstand als notwendiges Vereinsorgan zu jeder Zeit vorhanden, arbeitsfähig und wirksam ist. Klar muss jedem Vereinsmitglied sein: Ohne Kleingartenvereine (KGV) und ohne seine Organe, dies sei in aller Deutlichkeit gesagt, gibt es keinen gesicherten Fortbestand der Kleingartenanlagen (KGA) und keine durch das BKleingG geschützten und geförderten Pachtverhältnisse über Kleingärten mit einer sozial orientierten Pacht. Kommt es trotz aller Bemühungen wegen mangelnder Bereitschaft der Vereinsmitglieder zur Übernahme eines Vorstandsamtes zu keiner Wahl bzw. Besetzung der in der Vereinssatzung vorgesehenen Vorstandsämter, kann es zum Ende von KGV und KGA führen. Dann muss auch der Pächter damit rechnen, dass er aufgefordert wird, die Pachtsache entschädigungslos (!) und auf eigene Kosten (!) von seinem Eigentum an Baulichkeiten, Anlagen, Anpflanzungen, Inventar u.ä. zu räumen und den Grund

und Boden in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Es sei an dieser Stelle bemerkt, dass weder Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder unzulässig sind noch pauschal als vereinschädigendes Verhalten durch den kritisierten Personenkreis gewertet werden können. Die möglicherweise auch unüberlegte Forderung nach Rücktritt vom Amt oder Neuwahlen der Vorstände sind aber auch nicht in jedem Fall widerspruchsfrei hinzunehmen.

Die KGV bestimmen in ihrer Satzung die Amtsdauer des Vorstandes. Vielfach regeln sie klugerweise die Verfahrensweise, wenn bis zum Amtsablauf kein neuer Vorstand berufen werden kann, um insbesondere die Vertretung des KGV zu sichern.

In den KGV des Luckenwalder Kreisverbandes liegt die Zuständigkeit für die Wahl des Vorstandes immer in der Verantwortung der Mitgliederversammlung. Es gibt durchaus Gründe auch dafür, noch vor Ablauf der Amtszeit die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Die Initiative hierzu kann sowohl vom Vorstand als auch von den Vereinsmitgliedern ausgehen. Es müssen jedoch nach herrschender Rechtsmeinung wichtige Gründe sein. Anerkannt

sind (nachweislich) grobe Pflichtverletzungen, (erwiesene) Unfähigkeit oder andere negative Faktoren, die ein bestimmtes Ausmaß erreicht haben und eine Amtsausführung bis zum Ablauf der Amtszeit nicht zulassen. Auch die geschlossene Amtsniederlegung des Vorstandes zwingt zu schnellem Handeln.

Für die Einberufung einer solchen – als außerordentliche zu bezeichnenden – Mitgliederversammlung auf Verlangen der Mitglieder gelten in allererster Linie diesbezügliche Regelungen in der Vereinssatzung. Sind diese nicht vorhanden, dann gelten die gesetzlichen Regelungen nach BGB (§ 37). Der zehnte Teil der Mitglieder muss schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe sein Verlangen ausdrücken. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, kann Hilfe durch das Amtsgericht in Anspruch genommen werden.

Solche Entscheidungen können nicht „aus der Tiefe des Gemüts“, in Abhängigkeit von Sympathie oder Antipathie oder ähnlichen Gefühlswallungen getroffen werden. Die Sach- und Rechtslage sollte vor solchen Vorgehensweisen immer verantwortungsbewusst analysiert und bewertet werden. -bm



erstmals am 10.07.2015 im Filmpark Babelsberg

„FAUST – DIE ROCKOPER“ wird mit einer sensationellen Live-Band, mit professionellen Sängern, Schauspielern und Tänzern als vergnügliches Rock-Schauspiel aufgeführt, auch an Originalschauplätzen, wie z. B. auf dem Brocken im Harz, im Auerbachs Keller Leipzig, in Jena, Weimar, Gera, Gotha u. v. m.

Erstmals tritt das FAUST – DIE-ROCK-OPER-Ensemble im Vulkan des Filmpark Babelsberg mit einer Schüler- und einer Abendshow auf. Dabei werden ausschließlich die Texte von Johann Wolfgang von Goethe verwendet. Erzählt in einer genialen Fassung mit 28 Rock- und Popsongs wird die bekannte Geschichte von Dr. Heinrich Faust. Die Arrangements, Kostüme und Ausstattungen haben Anleihen aus der Rockgeschichte der 70er Jahre genommen. Der Gestus der Inszenierung knüpft an die Volksstücktradition der Zeit vor Goethe an und macht das ganze zu einem Spektakel zwischen Rockkonzert, Musical und Volksstück. Die Live-Show besteht aus zwei Spiel-Hälften mit 65 und 75 Minuten Spielzeit inklusive Zugabe.

Den Faust-Stoff gibt es schon seit Jahrhunderten. Das Thema ist sehr alt; das Sujet hat sich in der Aufführungsgeschichte oft gewandelt. Johann Wolfgang von Goethe hat daraus eines der bedeutendsten Stücke der deutschen und der Weltliteratur gemacht.

„FAUST – DIE ROCKOPER“ ist mit über 500 Aufführungen die meistgespielte FAUST-Fassung mit Originaltexten aller

Zeiten! Sie wird auch als Schülerveranstaltung aufgeführt.

Die Rockoper verspricht einen amüsanten Abend mit teuflisch guter Unterhaltung!

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Günter Baaske, hat die Schirmherrschaft für die Aufführungen im Vulkan des Filmpark Babelsberg übernommen. Der Filmpark Babelsberg unterstützt besonders die Aufführungen.

Freitag, 10.07.2015 Schülervorstellung 11.00 Uhr (Einlass: 10.00 Uhr) Abendvorstellung 20.00 Uhr (Einlass: 19.00 Uhr)

Ort: Im Vulkan des Filmpark Babelsberg. Großbeerenstraße 200, 14482 Potsdam-Babelsberg
Kartenpreis: Schuler: 10,00 € (gilt auch für die Abendvorstellung)
Abendtickets: ab 22,50 € zzgl. VVK-Gebühren

Hinweis für Schüler: Für 6,00 € mehr gibt es ein Kombiticket, das Euch einen Besuch im Filmpark Babelsberg ermöglicht. Nur für die Schülervorstellung erhältlich!

Tickets unter: eventim, www.eventim.de, Tel.: 01805 570070, und im Shop der Manthey Event GmbH unter www.manthey-event.de

Schülertickets sind nur direkt bei der Manthey Event GmbH, gebührenfrei unter shop.mantheyevent.de erhältlich.

Weitere Informationen unter: www.faust-rockoper.de

Für unsere Rätselfreunde

wissenschaftl. untersuchen	jüdischer Gesetzeslehrer	sehr ungezogen	Schwanzlurch	Ankerplatz vor dem Hafen	Fluss zur Rhone	sehr knapp (Kleidung)	Edelgas
von Bäumen gesäumte Straße	kurzer Kommentar	Fischatmungsorgan	frühere niederländische Münze	Körperteil, Gliedmaße	größte Insel der Großen Antillen	ausreichend	Gebirge auf Kreta
geneigte Bergseite	plastisches Brustbild	erforderlich	Pampasstraub	Witz, Scherz (englisch)	Aktenmappe; kleines Bürogerät	Eingang	Ansprache, Vortrag
weibliches Pferd	dt. Schauspieler (Götz)	Schwur					

F	L	K	S
L	A	D	A
R	A	D	A
I	R	I	B
D	R	E	I
N	M	E	G
L	A	M	B
G	E	L	E
G	I	R	
M	I	N	D
T	A	U	E
I	L	L	E
M	A	I	N

Auflösung vom Juni

Vorschau

Die Lange Babelsberger Filmparknacht

Am Samstag, 8. August, rollt der Filmpark den roten Teppich aus und feiert den Film! Ob Actionstreifen, Historienspektakel, Klamauk oder Western, jedes Genre wird spektakulär in Szene gesetzt. Die Filmpark-Shows laufen in der Big-Night-Version mit Special-Guests!

Stunts meets Music

Highlight der diesjährigen Nacht: Die FanatiX und die Stuntcrew Babelsberg mit einer grandiosen Performance im Vulkan.

Im Kostümräusch!

Kostümierte aus Fantasy-Filmen flanieren durch die illuminierten Kullissen. Die Indianer aus der Westernstadt „ELDORADO Templin“ zeigen in Federschmuck und Festbemalung ihre Tänze und Rituale. In der Mittelalterstadt kreuzen die Schwertkämpfer des „Midgards Feuerbund“ die Klingen und stellen in historischen Kostümen ihre Kampfkünste mit Axt und Bogen unter Beweis.

Monster gesucht!

Das spektakuläre Monstercasting zu den Horrornächten im Oktober



wird in der Caligari Halle zelebriert! Das Publikum kann mitmachen oder zuschauen.

Himmliches Happy End!

Ein perfekt inszeniertes Brillant-Feuwerk krönt um Mitternacht das traditionelle Sommerfest und lässt den Himmel über der Filmstadt erstrahlen.

Der Filmpark Babelsberg ist am Samstag, 8. August, von 10.00 bis 24.00 Uhr geöffnet. Beginn der Filmparknacht mit zusätzlichen Programm-Highlights ab 18.00 Uhr. Es gelten die regulären Eintrittspreise. Alle zusätzlichen Attraktionen sind im Preis inklusive.